

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an die Stadt Langewiesen

Die **Kleine Anfrage 1272** vom 19. Juli 2016 hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Langewiesen finanziert sich über Zuweisungen des Landes, eigene Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und eigene Steuereinnahmen.

Die Stadt Langewiesen unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zuweisungen in welcher Höhe hat die Stadt Langewiesen im Zeitraum von 2013 bis 2016 aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhalten (bitte nach Haushaltsjahren getrennt auflühren)?
2. Welche Zuweisungen in welcher Höhe mit welchen Förderzielen hat die Stadt Langewiesen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs aus Leistungen entsprechend der Anlage zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz im Zeitraum von 2013 bis 2016 erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
3. Für welche Investitionsvorhaben erhielt beziehungsweise erhält die Stadt Langewiesen Landeszuschüsse in welcher Höhe und welchen prozentualen Anteil gemessen an den Gesamtinvestitionskosten im Zeitraum von 2013 bis 2016 (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
4. Wie haben sich die eigenen Steuereinnahmen der Stadt Langewiesen im Zeitraum von 2013 bis 2016 entwickelt (bitte Einzelaufstellung nach Steuerarten und Haushaltsjahren, für das Jahr 2016 die entsprechenden Haushaltsansätze)?
5. Wie hoch sind derzeit die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in der Stadt Langewiesen?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 2.:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Für alle Träger der Freiwilligen Feuerwehren erfolgen zudem in einer Summe Zuweisungen zur zusätzlichen Altersversorgung nach § 14 a Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Der Rentenbeitrag beläuft sich grundsätzlich auf monatlich sechs Euro je Angehörigen einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Der Betrag wird vom Kommunalen Versorgungsverband Thüringen jedoch insgesamt ermittelt und kann nicht einzeln für jede Gemeinde aufgeschlüsselt werden.

Zu 3.:

Es wird auf Anlage 3 verwiesen.

Zu 4.:

Es wird auf Anlage 4 verwiesen.

Zu 5.:

Die aktuellen Hebesätze der Stadt Langwiesen betragen für die Grundsteuer B 400 Prozent und für die Gewerbesteuer 400 Prozent.

Dr. Poppenhäger
Minister

Anlagen*

* Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Stadt Langewiesen - Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

2013

Schlüsselzuweisungen	417.865,61 €
Kommunale Finanzgarantie gemäß § 37 ThürFAG vom 31.01.2013 (davon 10 v. H. für investive Zwecke)	103.507,89 €
Mehrbelastungsausgleich	83.592,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 und 3 ThürKitaG)	307.560,00 €
Infrastrukturpauschale Kindertageseinrichtungen (§ 21 ThürKitaG)	20.000,00 €

2014

Schlüsselzuweisungen	214.694,59 €
Kommunale Finanzgarantie gemäß § 37 ThürFAG vom 31.01.2013 (davon 10 v. H. für investive Zwecke)	36.426,75 €
Mehrbelastungsausgleich	86.500,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 und 3 ThürKitaG)	305.760,00 €
Infrastrukturpauschale Kindertageseinrichtungen (§ 21 ThürKitaG)	26.000,00 €

2015

Schlüsselzuweisungen	165.937,54 €
Kommunale Finanzgarantie gemäß § 37 ThürFAG vom 31.01.2013 (davon 10 v. H. für investive Zwecke)	- €
Mehrbelastungsausgleich	85.975,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 und 3 ThürKitaG)	326.190,00 €
Infrastrukturpauschale Kindertageseinrichtungen (§ 21 ThürKitaG)	27.000,00 €

2016

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 können noch nicht alle zu erwartenden Zuweisungen abschließend beziffert, z. T. auch noch nicht abgeschätzt werden. Soweit die Positionen kursiv dargestellt sind, sind diese als Plandaten zu betrachten bzw. gelten die entsprechenden Anmerkungen/ Hinweise.

Schlüsselzuweisungen	168.662,71 €
Mehrbelastungsausgleich	124.992,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 und 3 ThürKitaG)	345.870,00 €
Infrastrukturpauschale Kindertageseinrichtungen (§ 21 ThürKitaG)	34.000,00 €

Stadt Langewiesen - Zuweisungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs

2013

Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.R. der Wahlen zum Bundestag	1.679,40 €
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren (Pauschalbetrag in Höhe von 20 Euro für jeden Jfw-Angehörigen)	360,00 €
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrhäuser, -fahrzeuge und -geräte	
Erweiterung Feuerwehrhaus um 3 Stellplätze	192.000,00 €
Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (§ 19 Abs. 6 ThürKitaG)	7.998,78 €
Dorferneuerung im Ortsteil Oehrenstock Instandsetzung Pavillon	26.668,90 €

2014

Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.R. der Wahlen zum Bundestag	2.410,35 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.R. der Wahlen zum Europäischen Parlament	3.357,50 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.R. der Wahlen zum Landtag	2.884,06 €
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren (Pauschalbetrag in Höhe von 20 Euro für jeden Jfw-Angehörigen)	320,00 €
Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (§ 19 Abs. 6 ThürKitaG)	16.728,86 €
Zuweisungen an Gemeinden für den kommunalen Straßenbau Ausbau der L 1140 OD Langewiesen, Nebenflächen	36.500,00 €
Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	
Brauhausstraße-Ausbau	152.817,02 €
Peterstraße-Ausbau	96.792,76 €
Betreuerleistungen	14.931,33 €
Kultur- und Sportzentrum, Kunstrasenplatz mit Freianlagen, 1. BA	349.207,82 €
§ 1 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz Investitionspauschale	89.129,60 €

2015

Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.R. der Wahlen zum Bundestag	28,53 €
Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (§ 19 Abs. 6 ThürKitaG)	8.539,56 €
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren (Pauschalbetrag in Höhe von 20 Euro für jeden Jfw-Angehörigen)	280,00 €
Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	

Hauptstraße 56, Aufwertung	60.100,00 €
Thüringer Landesprogramm zur Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum - Teil Rückbau	
Hauptstraße 56, Rückbau	40.000,00 €
§ 1 Abs. 5 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz Investitionspauschale 2015	63.655,89 €
§ 4a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz Kommunalinvestitionsförderfonds (Landesanteil)	1.063,63 €

2016

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 können noch nicht alle zu erwartenden Zuweisungen benannt und/oder abschließend abgeschätzt werden. Soweit die Positionen kursiv dargestellt sind, sind die Angaben als Plandaten zu betrachten bzw. gelten die entsprechenden Anmerkungen/ Hinweise.

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren (Pauschalbetrag in Höhe von 20 Euro für jeden Jfw-Angehörigen)	360,00 €
Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (§ 19 Abs. 6 ThürKitaG)	
<i>Prognose</i>	8.719,56 €
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" Anbau Krippenbereich Kita "Krabschennest" (nur U3)	58.758,32 €
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Schulsports	
Neubau Kunstrasenplatz	184.753,41 €
Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	
Kultur- und Sportzentrum, Kunstrasenplatz mit Freianlagen, 2. BA	17.300,00 €
§ 4a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz -Bundesanteil (Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen)	
<i>Hinweis: Auszahlung bis 2018</i>	9.572,68 €

Stadt Langwiesen - Investitionsvorhaben

2013

Investitionsvorhaben	Zuschüsse absolut	Anteil (Zuschüsse gesamt) an den Gesamt- investitionskosten*	bei mehrjähriger Maßnahme Zeitraum*
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrhäuser, -fahrzeuge und -geräte			
Erweiterung Feuerwehrhaus um 3 Stellplätze	192.000,00 €	57%	
Dorferneuerung im Ortsteil Oehrenstock			
Instandsetzung Pavillon	26.668,90 €	65%	

2014

Investitionsvorhaben	Zuschüsse absolut	Anteil (Zuschüsse gesamt) an den Gesamt- investitionskosten*	bei mehrjähriger Maßnahme Zeitraum*
Zuweisungen an Gemeinden für den kommunalen Straßenbau			
Ausbau der L 1140 OD Langwiesen, Nebenflächen	36.500,00 €	23,7%	
Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren			
Brauhausstraße-Ausbau	152.817,02 €	31%	
Peterstraße-Ausbau	96.792,76 €	67%	
Betreuerleistungen	14.931,33 €	60%	
Kultur- und Sportzentrum, Kunstrasenplatz mit Freianlagen, 1. BA	349.207,82 €	67%	

2015

Investitionsvorhaben	Zuschüsse absolut	Anteil (Zuschüsse gesamt) an den Gesamt- investitionskosten*	bei mehrjähriger Maßnahme Zeitraum*
Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren			
Hauptstraße 56, Aufwertung	60.100,00 €	67%	
Thüringer Landesprogramm zur Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum - Teil Rückbau			
Hauptstraße 56, Rückbau	40.000,00 €	100%	

2016

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 können noch nicht alle zu erwartenden Zuschüsse für Investitionsvorhaben benannt/ abschließend abgeschätzt werden.

Investitionsvorhaben	Zuschüsse absolut	Anteil (Zuschüsse gesamt) an den Gesamt- investitionskosten*	bei mehrjähriger Maßnahme Zeitraum*
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsförderung"			
Anbau Krippenbereich Kita "Krabschennest" (nur U3)	58.758,32 €	34%	2016 - 2018
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Schulsports			
Neubau Kunstrasenplatz	184.753,41 €	26%	
Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren			
Kultur- und Sportzentrum, Kunstrasenplatz mit Freianlagen, 2. BA	17.300,00 €	7%	

* der prozentuale Anteil bezieht sich auf die Gesamtinvestitionskosten des Investitionsvorhabens, er ist unabhängig von dem für das Haushaltsjahr bezifferten Zuschuss

Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Langewiesen 2013 bis 2016

	2013	2014	2015	2016 (Soll)
Grundsteuer A	7.224 €	6.988 €	6.618 €	7.000 €
Grundsteuer B	329.809 €	354.192 €	363.219 €	358.000 €
Gewerbsteuer (brutto)	977.043 €	1.363.174 €	1.808.647 €	1.700.000 €
Gewerbsteuerumlage	- 173.264 €	- 101.829 €	- 188.160 €	- 140.000 €
GA an der Einkommensteuer	734.134 €	785.901 €	887.235 €	902.000 €
GA an der Umsatzsteuer	105.329 €	106.670 €	152.833 €	150.100 €
andere Steuern	15.883 €	16.108 €	16.426 €	16.500 €
Summe der Steuereinnahmen	1.996.158 €	2.531.204 €	3.046.818 €	2.993.600 €

Quelle: 2013 und 2014 Jahresrechnungsstatistik,
2015 Kassenstatistik,
2016 Haushaltsansatz